

**Niederschrift zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Franzburg
am 14.12.2022**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Ort: Rathaus Franzburg, Rathaussaal

Anwesend:

Herr Dieter Holder
Herr Kuhn
Herr M. Holder
Frau Seipelt
Herr Krumm
Herr Schilling

Nicht anwesend: Herr Granzow - entschuldigt
Herr Grießbach - entschuldigt
Herr Rahden - unentschuldigt
Frau Libbert - unentschuldigt
Herr Augustyniak - unentschuldigt

Gäste:

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin

Auf die kurze Ladungsfrist wurde hingewiesen.

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 15.09.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Stadt Franzburg
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Stadtvertreter
7. Wahl eines neuen Mitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Umwelt (Bauausschuss)
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Sondervermögens der Stadt Franzburg
9. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Franzburg
10. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Sondervermögens der Stadt Franzburg
11. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Sondervermögens der Stadt Franzburg
12. Information zum Beteiligungsbericht 2021
13. Beratung und Beschlussfassung zur Eigentümerabrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg für die gemeindeeigenen Wohnungen
14. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Hausverwaltung der Stadt Franzburg
15. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Mitgliedschaft im Strukturförderverein Stremlo e.V.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Stadt Franzburg
17. Beratung und Beschlussfassung als Gesellschafter der REWA Stralsund GmbH für die Anpassung des Abwasserentgeltes zum 01.01.2023 (Preisblatt zum 01.01.2023)
18. Beratung und Beschlussfassung zur Verleihung von stadteigenem Inventar
19. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

20. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
21. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
22. Sonstiges / Information

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Bürgermeister der Stadt Franzburg, Herr Holder, eröffnet die Sitzung und stellt an die Stadtvertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 11 Stadtvertretern sind 6 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Stadtvertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

Die anwesenden Stadtvertreter bitten die Verwaltung bei der Versendung der Sitzungsunterlagen zukünftig um die Einhaltung der Ladungsfristen.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Holder stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- folgender Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da hier noch Klärungsbedarf besteht:
 - TOP 7 - Wahl eines neuen Mitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Umwelt (Bauausschuss)
- Aufnahme der folgenden Tischvorlage:
 - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des ausgeschriebenen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 für die Freiwillige Feuerwehr Franzburg in 2 Losen (neu TOP 21)

Beschluss-Nr. 70/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- folgender Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da hier noch Klärungsbedarf besteht:
 - TOP 7 - Wahl eines neuen Mitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Umwelt (Bauausschuss)
- Aufnahme der folgenden Tischvorlage:
 - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des ausgeschriebenen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 für die Freiwillige Feuerwehr Franzburg in 2 Losen (neu TOP 21)

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Somit wird nach der folgenden Tagesordnung verfahren:

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 15.09.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Stadt Franzburg
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Stadtvertreter
7. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Sondervermögens der Stadt Franzburg
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Franzburg
9. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Sondervermögens der Stadt Franzburg
10. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Sondervermögens der Stadt Franzburg
11. Information zum Beteiligungsbericht 2021
12. Beratung und Beschlussfassung zur Eigentümerabrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg für die gemeindeeigenen Wohnungen
13. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 – Hausverwaltung der Stadt Franzburg
14. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Mitgliedschaft im Strukturförderverein Stremlo e.V.
15. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Stadt Franzburg
16. Beratung und Beschlussfassung als Gesellschafter der REWA Stralsund GmbH für die Anpassung des Abwasserentgeltes zum 01.01.2023 (Preisblatt zum 01.01.2023)
17. Beratung und Beschlussfassung zur Verleihung von stadteigenem Inventar

18. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

19. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
 20. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
 21. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des ausgeschriebenen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 für die Freiwillige Feuerwehr Franzburg in 2 Losen
 22. Sonstiges / Information

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift vom 15.09.2022

Die **Niederschrift** der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Franzburg vom **15.09.2022** war **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 71/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Niederschrift vom 15.09.2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 1

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Stadt Franzburg

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Stadt Franzburg.

Schule

Für die bessere Ausstattung der Schulen wurde vom Bund und den Ländern das Programm DigitalPakt Schule bereitgestellt. Die Stadt Franzburg hat für die Ausstattung der Schüler über das Förderprogramm des Ministeriums Förderungen in Höhe von 2 T€ für die Technik erhalten.

Baumaßnahmen

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit die Baumaßnahmen Essenhalle und Überdachung Innenhof sowie Umnutzung WC in den Nebenräumen erfolgt. Die Maßnahmen werden voraussichtlich im I. Quartal 2023 abgeschlossen sein.

Wärmestuben

Für die Einrichtung von Wärmestuben hat sich der Bauausschuss bereits befasst.

Unterkünfte im Katastrophenfall sollen sein:

- Kita Franzburg, Am Wallgraben
- Hort Franzburg, Platz des Friedens
- Schule Am Platz des Friedens und hier die Speisehalle

Ansprechpartner: Hausmeister

- Sportlerheim Zu den Hellbergen
Ansprechpartner: Franzburger SV e.V.

Technikbereitstellung:

1. Bauelemente Olaf Kelch, Müggenhall
2. Franzburger Dachbau Betrieb GbR Langkeit & Schilling
3. Dachdecker Franzburg
4. SAB-Stahlbau Ltd. & Co. KG, Wendorf

Gespräche wurden durch den Bürgermeister bereits geführt.

Ehemaliges StALU

Durch den Bürgermeister wird berichtet, dass für das o.g. Objekt der Landkreis Interesse bekundet. Hier ist angedacht, für die Unterbringung von ca. 150 Flüchtlingen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Am Freitag, den 16.12.22 findet ein Treffen zur weiteren Vorgehensweise mit dem Land M-V als Grundstückseigentümer, Herrn Schmiedel als LVB, dem Amtsvorsteher und dem Bürgermeister statt.

Herr Holder gibt zur Kenntnis, dass im Objekt keine ausreichenden sanitären Voraussetzungen gegeben sind. Weiterhin fehlen Infrastruktur wie Kita und Schule.

Durch den Bürgermeister wird favorisiert, dass Gebäude nicht als Unterkunft für den Landkreis zur Verfügung zu stellen, sondern es für die Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg zu nutzen.

Die Stadtvertreter schließen sich der Meinung vom Bürgermeister an.

B-Plan

Der B-Plan innerhalb der Stadtlage, angrenzend an der Promenade, ruht derzeit. Hier muss im Hinblick auf die Erschließung/Ausbau der Ernst-Thälmann-Straße/Edeka-Markt noch auf Änderungen hingewiesen werden. 2023 gibt es hierzu weitere Gespräche.

Straßensanierung

Der 2. Antrag zur Förderung der Ernst-Thälmann-Straße wurde dem Straßenbauamt übergeben. 2023 wird mit einer Förderung gerechnet, so dass dann auch die Arbeiten erfolgen.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner wurden nicht gestellt.

TOP 6: Anfragen der Stadtvertreter

Anfragen der Stadtvertreter wurden gestellt.

Durch Frau Seipelt wird die Anfrage gestellt, ob der Edeka-Markt in Franzburg geschlossen wird.

Die Anfrage wird durch den Bürgermeister bestätigt. Geplant ist die Errichtung eines Aldi-Marktes in Kombination mit Edeka in Richtenberg. Der derzeitige Betreiber des Edeka-Marktes in Franzburg ist am Gebäude interessiert und sucht nach Möglichkeiten, diesen als einen sogenannten Konsum zu betreiben bzw. aufrecht zu erhalten.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Sondervermögens der Stadt Franzburg

Die **Jahresrechnung und der Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk** waren **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage.

7.1. Feststellung der Jahresrechnung 2017

Grundlagen:

- § 17 GemHVO-Doppik
- § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Stadt hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg am 24.10.2022 zur Prüfung vorgelegt.

Die entsprechenden Buchungslisten und die Überprüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das externe Beratungsbüro Michael Necke NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfung * Kommunalberatung * Rechnungswesen aus Rostock. Herr Necke war auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anwesend und machte Ausführungen zum gesamten Jahresabschluss.

Nach § 44 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 36.819,90 € auf neue Rechnung vorzutragen. Damit weist der Ergebnisvortrag einen positiven Endbestand zum 31.12.2017 aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Stadt Franzburg zum 31.12.2017 empfohlen:

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Franzburg hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss des Sondervermögens der Stadt Franzburg zum 31.12.2017 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Sondervermögens der Stadt Franzburg.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Franzburg (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 24.10.2022.

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind in der Ergebnisrechnung bzw. in der Finanzrechnung aufgeführt.

Beschluss-Nr. 72/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2017 für das städtebauliche Sondervermögen fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 1.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Bürgermeister zeigt Mitwirkungsverbot an.
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Kuhn.
Somit sind 5 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

7.2. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Franzburg

Grundlagen:

- § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Stadtvertretung hat nach Beschluss der Jahresrechnung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu entscheiden.

Beschluss-Nr. 73/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2017 des städtebaulichen Sondervermögens.

Abstimmung:

Ja: 4 **Nein:** 0 **Enthaltung:** 1

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Versammlungsleitung.
Somit sind 6 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Franzburg

Der Jahresabschluss und der Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk waren **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage.

8.1. Beratung über die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen

Grundlagen:

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- § 18 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung

Begründung:

Nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik und Beschluss der Stadtvertretung werden 28.333,00 € der zweckgebundenen Kapitalrücklage entnommen (Verwendung von investiv gebundenen Zuweisungen zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes):

„Soweit ein Fehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, kann dieser durch eine Entnahme der in Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen zugeführten Beträgen gedeckt werden. Der Fehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung

von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. Der Bestand dieser Rücklage darf nicht negativ werden.“

Jahresfehlbetrag vor Entnahme aus der Kapitalrücklage: 159.876,14 €

Abschreibungen:	358.570,33 €
./.. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	169.853,50 €
Differenzbetrag Erträge/Abschreibungen:	-188.716,83 €

Somit sind die Voraussetzungen für die Entnahme nach § 18 Abs. 4 GemHVO- Doppik erfüllt.

Beschluss-Nr. 74/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für das Haushaltsjahr 2018 die Entnahme aus der investiv gebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 28.333,00 €.

Abstimmung:

Ja: 5	Nein: 0	Enthaltung: 1
--------------	----------------	----------------------

8.2. Beratung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage

Grundlagen:

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- § 18 Abs. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung

Soweit nach den Entnahmen Abs. 1 bis 4 ein Fehlbetrag verbleibt, kann dieser bis zur Höhe eines im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 oder im Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesenen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen am 01.01.2012: 334.398,31 €. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes können somit 131.543,14 € entnommen werden.

Beschluss-Nr. 75/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für das Haushaltsjahr 2018 eine Entnahme aus Kapitalrücklage in Höhe von 131.543,14 €.

Abstimmung:

Ja: 5	Nein: 0	Enthaltung: 1
--------------	----------------	----------------------

8.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Grundlagen:

- § 17 GemHVO- Doppik
- § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Stadt hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO- Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 24.10.2022 zur Prüfung vorgelegt.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Stadt Franzburg zum 31.12.2018 empfohlen:

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungs-ausschusses:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Franzburg hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Stadt Franzburg zum 31.12.2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Franzburg.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Franzburg (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 24.10.2022.

Nach durchgeführter Prüfung und Stellungnahme wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind in der Ergebnisrechnung bzw. in der Finanzrechnung aufgeführt.

Beschluss-Nr. 76/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 und 2.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 1

Der Bürgermeister zeigt Mitwirkungsverbot an.

Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Kuhn.

Somit sind 5 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

8.4. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018

Grundlagen:

- § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Stadtvertretung hat nach Beschluss des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu entscheiden.

Beschluss-Nr. 77/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018.

Abstimmung:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 1

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Somit sind 6 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Sondervermögens der Stadt Franzburg

Die **Jahresrechnung und der Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk** waren **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage.

9.1. Feststellung der Jahresrechnung 2018

Grundlagen:

- § 17 GemHVO-Doppik
- § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Stadt hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg am 24.10.2022 zur Prüfung vorgelegt.

Die entsprechenden Buchungslisten und die Überprüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das externe Beratungsbüro Michael Necke NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfung * Kommunalberatung * Rechnungswesen aus Rostock.

Herr Necke war auf der Sitzung des Rechnungsprüfungs-ausschusses anwesend und machte Ausführungen zum gesamten Jahresabschluss.

Nach § 44 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von -28.026,03 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Damit weist der Ergebnisvortrag einen positiven Endbestand zum 31.12.2018 von 8.793,87 € aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Stadt Franzburg zum 31.12.2018 empfohlen:

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Sondervermögens der Stadt Franzburg hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss des Sondervermögens der Stadt Franzburg zum 31.12.2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Sondervermögens der Stadt Franzburg.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Franzburg (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 24.10.2022.

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind in der Ergebnisrechnung bzw. in der Finanzrechnung aufgeführt.

Beschluss-Nr. 78/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 für das städtebauliche Sondervermögen fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 1.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 1

Der Bürgermeister zeigt Mitwirkungsverbot an.

Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Kuhn.

Somit sind 5 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

9.2. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Franzburg

Grundlagen:

- § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Stadtvertretung hat nach Beschluss der Jahresrechnung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu entscheiden.

Beschluss-Nr. 79/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018 des städtebaulichen Sondervermögens.

Abstimmung:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 1

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Somit sind 6 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Sondervermögens der Stadt Franzburg

Die **Jahresrechnung** war **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage.

10.1. Feststellung der Jahresrechnung 2019

Grundlagen:

- § 17 GemHVO-Doppik
- § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Stadt hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)

- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg am 24.10.2022 zur Prüfung vorgelegt. Die entsprechenden Buchungslisten und die Überprüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das externe Beratungsbüro Michael Necke NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfung * Kommunalberatung * Rechnungswesen aus Rostock.

Herr Necke war auf der Sitzung des Rechnungsprüfungs-ausschusses anwesend und machte Ausführungen zum gesamten Jahresabschluss. Nach § 44 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von -654,11 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Damit weist der Ergebnisvortrag einen positiven Endbestand zum 31.12.2019 von 8.139,76 Euro aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und
- die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Franzburg

zum 31.12.2019 empfohlen:

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sondervermögens der Stadt Franzburg hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss des Sondervermögens der Stadt Franzburg zum 31.12.2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Sondervermögens der Stadt Franzburg.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Franzburg (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 24.10.2022.

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche

Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind in der Ergebnisrechnung bzw. in der Finanzrechnung aufgeführt.

Hinweis und Verfahrensweise zum städtebaulichen Sondervermögen:

Die mit der Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern I und II“ verfolgten Ziele und Zwecke wurden erreicht. Damit erstellte die BIG Städtebau GmbH Stralsund als treuhänderische Sanierungsträger zum Stichtag 31.12.2018 die Schlussabrechnung und erbrachte Nachweise für die Verwendung der Städtebaufördermittel für die Jahre 1991 bis 2018.

Mit dem o.g. Stichtag endete auch die von der BIG beauftragte Verwaltung des D4-Vermögens. Darauf beschloss die Stadtvertretung der Stadt Franzburg am 13.11.2018, die Verwaltung des gesamten Bestandes des bis dahin als D4 - Vermögen geführten städtischen Eigentums in seiner Gesamtheit ab 01.01.2019 über die Wohnungsbaugesellschaft Richtenberg mbH verwalten zu lassen.

Am 17.08.2020 erhielt die Stadt vom Landesförderinstitut M-V den Schlussbescheid zur der von der BIG Städtebau erstellten Schlussabrechnung. Damit war die Städtebauförderung schlussgerechnet und die Aufhebung der Sanierungssatzung konnte vorbereitet werden.

Mit der Beschlussfassung Nr. 07/21 der Stadtvertretung Franzburg zur Aufhebung der Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Gebiet 1“ vom 24.02.2000 und „Stadtkern Gebiet 2“ vom 24.02.2000 der Stadt Franzburg endet die Städtebauförderung zum 31.03.2021. Die Veröffentlichung hierzu erfolgte im Amtsblatt Nr. 4/2021.

Aufgrund dessen ist eine Übernahme des Bestandes der im städtebaulichen Sondervermögen vorhandenen Objekte in den Kernhaushalt der Stadt Franzburg zum 01.04.2021 erforderlich. Damit ist das Treuhandkonto für das städtebaulichen Sondervermögens ebenfalls aufgelöst.

Die Ausbringungswerte der Gebäude und Grundstücke werden je nach Nutzungsart im Anlagevermögen des Kernhaushaltes der Stadt geführt. Bei einer Verkaufsabsicht könnte eine Umbuchung des Anlagegutes in das Umlaufvermögen erfolgen. Vor Verkauf eines Anlagegutes wird grundsätzlich ein gesonderter Beschluss durch die Stadtvertretung Franzburg gefasst.

Beschluss-Nr. 80/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2019 für das städtebauliche Sondervermögen fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 1. Eine Übernahme des Objektbestandes des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt zum 01.04.2021 in das Anlagevermögen des Kernhaushaltes der Stadt Franzburg.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 1

Der Bürgermeister zeigt Mitwirkungsverbot an.
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Kuhn.
Somit sind 5 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

10.2. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Franzburg

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Stadtvertretung hat nach Beschluss der Jahresrechnung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu entscheiden.

Beschluss-Nr. 81/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019 des städtebaulichen Sondervermögens.

Abstimmung:

Ja: 4 **Nein:** 0 **Enthaltung:** 1

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Versammlungsleitung.
Somit sind 6 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

TOP 11: Information zum Beteiligungsbericht 2021

Grundlagen:

- § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern

Begründung:

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist nach § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Im Beteiligungsbericht 2021 werden alle Beteiligungen zum Zeitpunkt 31.12.2021 dargestellt. Jede Gesellschaft nimmt für die Stadt Aufgaben in Bereichen wahr, die sonst mit gemeindeeigenen Mitteln erfüllt werden müssten.

Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der vorliegende Bericht (**Anlage A 2**) wird der Stadtvertretung Franzburg vorgelegt. Somit erfüllt die Stadt Franzburg ihre

Verpflichtung zur jährlichen Information der Stadtvertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Eigentümerabrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg für die gemeindeeigenen Wohnungen

Grundlagen:

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- Eigentümerabrechnung vom 27.06.2022 für das Wirtschaftsjahr 2021, liegt zur Einsichtnahme beim Protokollanten vor.

Begründung:

Die Stadt hat für die Verwaltung ihres Wohnungsbestandes mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg einen Verwaltervertrag abgeschlossen.

Die Eigentümerabrechnung für die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen für das Jahr 2021 wurde vorgelegt:

IST-Mieten	50.460,88 EUR
Sonstige Einnahmen	-3.208,38 EUR

Einnahmen insgesamt	47.252,50 EUR
----------------------------	----------------------

umlagefähige Kosten	15.111,14 EUR
nicht umlagefähige Kosten	33.700,74 EUR

Ausgaben gesamt	48.811,88 EUR
------------------------	----------------------

Ergebnis: Überschuss / Unterdeckung	-1.559,38 EUR
--	----------------------

Es ergibt sich folgende Aufrechnung:

Es ergibt sich folgende Abrechnungsübersicht:	
Guthaben 2020	10.631,38 €
Ergebnis 2021	-1.559,21 €
Restguthaben 2021	9.072,17 €

Einnahmen

Grundmiete	67.571,52	
Nutzungsentgelt		
Summe Erlöse		67.571,52
Betriebskostenvorauszahlung	8.973,00	
Heizkostenvorauszahlung	7.530,00	
Summe Vorauszahlungen		16.503,00

Soll-Mieten		84.074,52
EBK-Saldovorträge		426,00
Erl.-Schm. Leerstand		-33.581,64
Ford./Verb. Vermietung		-458,00
Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten		0,00
IST-Mieten		50.460,88
Summe Beko.-Abrechnung 2020		-3.208,38
Summe sonstige Erträge		0,00
Summe Einnahmen		47.252,50

Ausgaben

Wasserversorgung	2.034,05	
Wasserversorgung Kreis 1	132,30	
Miete KWZ	62,48	
Abrechnung KW	35,74	
Niederschlagswasser	194,17	
Wärmekosten	4.504,64	
Brennstoffe HA	463,20	
Betriebsstrom HA	207,77	
Überwachung/Pflege	226,70	
Emissionsmessung	62,38	
Miete HKV+WWZ+WMZ	211,02	
Abrechnungsgebühren	222,99	
Wartung Heizung	111,38	
Gebäudeversicherung	1.182,61	
Haftpflchtversicherung	26,18	
Kosten der Beleuchtung	486,95	
Müllbeseitigung	1.115,98	
Gemeinschaftsantenne	1.151,04	
Schornsteinreinigung	108,87	
Ungezieferbekämpfung	22,96	
Schornsteinfeger	90,54	
Miete Rauchmelder	132,94	
Wartung Rauchwarnmelder	78,21	
Grundstückspflege	1.273,39	
Grundsteuer	972,65	
Summe umlagefähige Kosten		15.111,14
Wasserversorgung	1.193,39	
Brennstoffe HA	35,21	
Gebäudeversicherung	1.053,55	
Haftpflchtversicherung	68,13	
Kosten der Beleuchtung	226,16	
Müllbeseitigung	325,53	
Miete Rauchmelder	18,99	
Wartung Rauchmelder	10,09	
Grundstückspflege	4.779,47	
Grundsteuer nicht umlagefähig	409,80	
Lfd. Instandhaltungskosten	10.724,88	
Ausbuchung mit Genehmigung	558,00	
Zinsaufwendungen	141,23	
Tilgungsraten	410,97	
KONTOFUEHRUNGSGEB./PROV.	243,60	
VERWALTERVERGUETUNG	13.501,74	
Summe nicht umlagefähige Kosten		33.700,74
Summe Ausgaben		48.811,88

Überschuss / Unterdeckung

-1.559,38

Entwicklung des Girokontos

Bestand per 01.01.2021.....	13.762,39
+ Einnahmen.....	47.252,50
- Ausgaben.....	48.811,88
Ergebnis per 31.12.2021.....	12.203,01
+ Einlagen.....	0,00
- Entnahmen.....	0,00
- Aktive Rechnungsabgrenzung.....	0,00
+ Passive Rechnungsabgrenzung.....	-2.681,29
- Saldo vortrag Kreditoren.....	432,38
+ Saldo Kreditoren.....	3.119,65
- Zugänge Festgelder.....	0,00
+ Abgänge Festgelder.....	0,00
+ Zugänge Darlehen.....	0,00
- Abgänge Darlehen.....	0,00
Bestand per 31.12.2021.....	12.208,99

Durch das Amt erfolgte eine Prüfung der Haushaltsbewirtschaftung am 07.09.2022 entsprechend dem Verwaltervertrag vom 12.12.2018.
Es gab keine Beanstandungen.

Der Bestand auf dem Girokonto wird als Geldmittelbestand in der Amtskasse geführt.

Der Bauausschuss Franzburg hat auf seiner Sitzung am 15.11.2022 zu diesem Sachverhalt beraten und empfiehlt der Stadtvertretung Franzburg den Beschlusssentwurf.

Beschluss-Nr. 82/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stimmt der Eigentümerabrechnung 2021 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg für die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen zu.

Abstimmung:**Ja: 6****Nein: 0****Enthaltung: 0**

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 – Hausverwaltung der Stadt Franzburg

Der **Wirtschaftsplan 2023** war **Anlage A 3** der Arbeitsvorlage.

Grundlagen:

- Entwurf des Verwalters zum Wirtschaftsplan 2023

Begründung:

Der Verwalter der Wohnungen der Stadt Franzburg, die Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, reichte den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 ein und bittet um dessen Bestätigung.

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg verwaltet für die Stadt Franzburg 5 Verwaltungseinheiten.

Es sind 2023 geplant:
 Einnahmen: 52.122,61 €
 Ausgaben: 36.448,25 €

Einnahmen:

50.526,60 € Grundmiete
 11.554,68 € Betriebskosten
 7.417,40 € Heizkosten

./. 17.736,07 € Mietausfall
 52.122,61 € Gesamt

Ausgaben:

13.028,77 € Betriebskosten
 7.417,40 € Heizkosten
 7.938,61 € Instandhaltung
 552,20 € Kredit
7.457,27 € Verwaltungskosten
 36.448,25 € Gesamt

Verwaltungseinheit	Wohnungseinheiten		Einnahmen in €	Ausgaben in €	Saldo in €
	Belegt	Leer			
An der Promenade 9	7 WE	0	38.052,28	19.065,66	18.986,62
Brunststraße 13	0	4 WE	0,00	2.948,52	-2.948,52
E.-Thälmann-Str. 24	1 GE	4 WE 1 GE	1.937,19	7.197,85	-5.260,66
Schlossstraße 2	3 WE	0	10.729,78	4.343,61	6.386,17
Geskestraße Wiekhaus	1 GE	0	1.403,36	2.892,61	-1.489,25
Gesamt	10 WE 2 GE	8 WE 1 GE	52.122,61	36.448,25	15.674,36

Der Wirtschaftsplan weist als Zwischenergebnis ein Gewinn von 15.674,36 € aus.

Weitere Kosten wie Kontoführungsgebühren und Kosten für die Einstellung von Anzeigen zur Wohnungsvermietung bei Ebay kommen hinzu. Weiterhin ist eine Erhöhung der Verwaltungsgebühr um ca. 12 % eingeplant. Somit schmälern diese Kosten den Gewinn um 1.214,87 €.

Des Weiteren sind Maßnahmen laut Instandhaltungsplan in Höhe von 13.700 € für streichen und Putzarbeiten Terrasse an der Schlossstraße 2 geplant.

Dadurch wird insgesamt ein planmäßiger Gewinn in Höhe von 759,49 € ausgewiesen.

Im Haushaltsplan der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2023 wurden die angegebenen Einnahmen und Ausgaben gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Der Bauausschuss Franzburg hat auf seiner Sitzung am 15.11.2022 zu diesem Sachverhalt beraten und empfiehlt der Stadtvertretung Franzburg den Beschlusssentwurf.

Beschluss-Nr. 83/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg zur Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wohnungen entsprechend der Vorlage zu.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Mitgliedschaft im Strukturförderverein Stremlo e.V.

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Die Stadt Franzburg ist seit vielen Jahren Mitglied im Strukturförderverein Stremlo e.V.

Der Strukturförderverein ist seit dem Bestehen Träger verschiedenster Fördermaßnahmen des Bundes gewesen, z.B.

- Kommunal-Kombi
- AGH-Maßnahmen (1-Euro-Jobs)
- Bundesfreiwilligendienst
- § 16 i SGB II usw.

Die Städte und Gemeinden sind Einsatzstellen der Beschäftigten in diesen Maßnahmen.

Die Arbeit des Strukturfördervereins ist sehr vielfältig. Die Mitarbeiter stehen in ständigem Kontakt zum Jobcenter. So erfahren sie, welche Fördermaßnahmen zur jeweiligen Zeit aufgelegt wurden. Sie beantragen die Maßnahmen, begleiten diese und rechnen sie nach Ablauf beim Fördermittelgeber ab. Sie akquirieren die Beschäftigten gemeinsam mit den Mitarbeitern im Jobcenter und koordinieren deren Einsätze.

Andere Mitarbeiter fahren einen Teil der Beschäftigten morgens zu ihren Einsatzstellen und holen sie auch wieder ab. In der Holzwerkstatt werden z.B. Tische und Bänke auf Bestellung für die Städte und Gemeinden angefertigt.

Ziel des Strukturfördervereins ist es, vorrangig langzeitarbeitslose Menschen wieder an den Arbeitsprozess heranzuführen und ihnen so die Chance zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu geben.

Der Zweck des Vereins wird insbesondere durch nachfolgende Aufgabenstellung bestimmt:

- Förderung von Umwelt- und Denkmalschutz
- Förderung des Heimatgedankens sowie traditionellen Brauchtums in Vorpommern
- Förderung von Jugendarbeit und des Sports
- Unterstützung hilfebedürftiger Menschen
- Förderung der Touristik in der Region
- Sozialkompetenzen stärken
- den Menschen eine Perspektive geben
- gegenseitige Hilfe und Austausch von Erfahrungen
- eine sinnvolle Beschäftigung für Langzeitarbeitslose

2021 feierte der Strukturförderverein Trebeltal e.V. seinen 30. Geburtstag.

Gegründet wurde der Verein am 17. September 1991 als Beschäftigungs- und Qualifizierungsverein Trebeltal, um den Menschen in der Region, die erstmals in ihrem Leben in Arbeitslosigkeit gerieten, eine Perspektive zu geben.

Die Idee stammte damals vom bereits verstorbenen Hartmut Bitter, der durch sein Engagement in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt die Gründung des Vereins ermöglichte und erster Geschäftsführer wurde.

9 Kommunen schlossen sich dem Verein direkt nach der Gründung an. Die Anzahl der Mitgliedskommunen ist inzwischen auf 16 angestiegen, sie erhalten Unterstützung bei infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Projekten in ihren Kommunen.

Stand heute arbeitet der Strukturförderverein eng mit den kommunalen Jobcentern (KJC) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zusammen.

Am 22. September fand eine Mitgliederversammlung in Tribsees statt. Die Geschäftsführerin des Strukturförderverein Stremlo informierte über bereits seit mehreren Jahren bestehende finanzielle Schwierigkeiten des Vereins. Die aus den Anfangsjahren angesparten Rücklagen sind für den Ausgleich vergangener jährlicher Defizite aufgebraucht worden.

Derzeitig beziffert sich das Defizit auf 102.241,80 Euro (Stand am 22.09.2022). Auf der Mitgliederversammlung wurde sehr rege und engagiert über Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert.

Man hat sich auf eine faire Verteilung der Kosten im Rahmen einer Verbandsumlage (vorher Mitgliedsbeitrag) geeinigt und die Geschäftsführung beauftragt, eine Modellrechnung für jede Stadt vorzunehmen.

Diese Modellrechnung war **Anlage A 4 der Arbeitsvorlage**.

Demnach werden nun die anfallenden Kosten zum einen wie bisher nach Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden und zum anderen nach den Personalkosten aufgeteilt. Kommunen, die Beschäftigte über den Verein haben, zahlen dabei gemäß der Anzahl der bei ihnen Beschäftigten ebenfalls ihren und somit auch höheren Beitrag.

Die Stadt Franzburg hat derzeitig 2 Beschäftigte über den Strukturförderverein StremLOW.

Die Stadtvertretung Franzburg sollte sich darüber im Klaren sein, dass ein Austritt aus dem Strukturförderverein StremLOW Konsequenzen dergestalt nach sich ziehen werden, dass Fördermaßnahmen des Bundes dann für sie nicht mehr in Frage kommen.

Die Amtsverwaltung ist personell nicht in der Lage, die Arbeit des Strukturförderverein StremLOW aufzufangen und umzusetzen. Das würde nur gehen, wenn eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung geschaffen wird, die dann aber über die Amtsumlage finanziert werden muss. Und dass bedeutet dann auch die Erhöhung der zu zahlenden Amtsumlage durch die Stadt Franzburg.

Die Amtsverwaltung empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 84/22:

Die Stadtvertretung Franzburg beschließt die weitere Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft im Strukturförderverein StremLOW e.V.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Stadt Franzburg

Grundlagen:

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

§ 44 der Kommunalverfassung M-V ermöglicht den Gemeinden, Spenden einzuwerben. Die Einwerbung von Spenden unterliegt gewissen Regelungen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Stadtvertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende

erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Stadtvertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

Seit Inkrafttreten der Regelung sind in der Stadt Franzburg Spenden eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden gemäß beiliegender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Seitdem sind folgende Spenden eingegangen:

- 100,00 € Geldspende am 22.11.2022 durch Herrn Michael und Frau Regina Kaske für die Feuerwehr Franzburg
- 1.000,00 € Geldspende am 24.11.2022 durch die Sparkasse Vorpommern für Anschaffungen im Kreativraum Franzburg (Konzeptvorlage Marion Heyden)

Beschluss-Nr. 85/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 100,00 € durch Herrn Michael und Frau Regina Kaske vom 22.11.2022 und in Höhe von 1.000,00 € durch die Sparkasse Vorpommern vom 24.11.2022 für Anschaffungen im Kreativraum Franzburg (Konzeptvorlage Marion Heyden). Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung als Gesellschafter der REWA Stralsund GmbH für die Anpassung des Abwasserentgeltes zum 01.01.2023 (Preisblatt zum 01.01.2023)

Die Stadt Franzburg ist mit Gesellschafter der REWA Stralsund GmbH. Auf der letzten Gesellschafterversammlung der REWA Stralsund am 14.09.2022 wurde der Beschluss gefasst, das Abwasserentgelt gemäß dem vorliegenden Preisblatt mit entsprechender Kalkulation zum 01.01.2023 anzupassen. Das Preisblatt ist Anlage dieser Beschlussvorlage.

Begründet wird dieser Schritt mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Darüber hinaus ist auf der Grundlage eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes MV vom 08.09.2021 wie im Bereich Trinkwasser auch im Abwasserbereich die Linearisierung der Grundpreise erforderlich.

Die neuen Grundpreise ergeben sich aus der Umverteilung und der Neukalkulation wie folgt:

Zähler- durchfluss	Steigungs- faktor Zählergröße	Anzahl der Zähler	Grundpreis alt monatlich netto	Grundpreis neu monatlich netto
≤ Q ₃ 4	1,00	16,496	3,29 €	5,00 €
Q ₃ 10	2,50	454	46,12 €	12,50 €
Q ₃ 16	4,00	74	138,39 €	20,00 €
Q ₃ 25	6,25	19	230,63 €	31,25 €
Q ₃ 40	10,00	0		50,00 €
Q ₃ 63	15,75	18	296,53 €	78,75 €
Q ₃ 100	25,00	10	296,53 €	125,00 €
≥ Q ₃ 250	37,50	3	296,53 €	187,50 €

Allein die Anpassung der Grundpreise reicht für den Bereich Abwasser nicht aus, um die Kostensteigerungen zu kompensieren. Um eine Kostendeckung sicherzustellen, muss der Arbeitspreis je qbm für die

- Schmutzwasserentsorgung um 0,25 €/qbm auf 2,32 €/qbm netto und
- Niederschlagswasserbeseitigung um 0,05 €/qbm auf 0,42€/qbm netto

angehoben werden.

Eine **Übersicht** zur Darstellung der **Mehrkostenentwicklung** durch die Preissteigerung für Abwasser war **Anlage A 5** dieser Beschlussvorlage.

Die Kostensteigerungen schlagen sich auch auf die Nebengeschäfte nieder. Damit ist auch dieser Preissektor anzupassen. Die Kosten für die Abfuhr von Kleinkläranlagen betragen im gesamten Entsorgungsgebiet netto 20,77 €/qbm (vorher 18,06 €/qbm) und für die Abfuhr von abflusslosen Gruben 10,58 €/qbm (vorher Stadt 6,75 €/qbm, Land 9,20 €/qbm). Die **Kostenübersicht** zur **Preiskalkulation** war **Anlage A 6** dieser Beschlussvorlage.

Die Stadt Franzburg als Gesellschafterin der REWA GmbH hat entsprechend des Beschlusses der Gesellschafterversammlung die Preisanpassung zum 01.01.2023 zu beschließen.

Der Bauausschuss Franzburg hat auf seiner Sitzung am 15.11.2022 zu diesem Sachverhalt beraten und empfiehlt der Stadtvertretung Franzburg den Beschlusssentwurf.

Beschluss-Nr. 86/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt entsprechend der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der REWA Stralsund GmbH vom 14.09.2022 die Anpassung des Abwasserentgeltes entsprechend dem als **Anlage A 6** beigefügtem **Preisblatt** für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet zum 01.01.2023.

Das Preisblatt und die Kalkulation des Schmutz-/Niederschlagswasserentgeltes werden Anlage dieses Beschlusses.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 17: Beratung und Beschlussfassung zur Verleihung von stadteigenem Inventar

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Beschlussfassung vom 14.11.2017

Begründung:

In der Niederschrift zur Sitzung der Stadtvertretung Franzburg vom 15.09.2022 steht geschrieben, dass der Verleihung der stadteigenen Blockhütten an die neue Betreiberin des Wieckhauses für das am 26.11.2022 stattfindende Glühweinfest zugestimmt wurde.

Aus der Niederschrift der am 14.11.2017 stattgefundenen Stadtvertreterversammlung geht folgendes hervor:

Zitat:

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zur Verleihung von stadteigenem Inventar

Die Ausschüsse erarbeiteten unterschiedliche Beschlussempfehlungen.

Sachverhalt	Verwaltungsvorschlag	Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 06.09.2017	Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 10.10.2017
Ausleih von Bierzeltgarnituren	5,00 je Garnitur	5,00 je Garnitur	5,00 je Garnitur und Tag
Ausleih von Zelten	25,00 € je Zelt und Tag	20,00 € je Zelt und Tag	alte Zelte über Spendenbescheinigung für die Stadt Franzburg
Ausleih von Blockhütten	50,00 € je Hütte und Tag	keine Ausleihe von Blockhütten	keine Ausleihe von Blockhütten

Beschluss-Nr.: 65/17

Die Stadtvertretung Franzburg beschließt folgende Ausleihbeträge für stadteigenes Inventar:

1. Ausleihung von Bierzeltgarnituren 5,00 €

2. Ausleihung von Zelten 20,00 €

(über Spendenbescheinigung für gemeinnützige Zwecke wie z.B. Schwimmbadfest, Bratapfelfest etc.)

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Zitat Ende

Wenn die Stadtvertretung nun doch eine Verleihung der Blockhütten zulässt, sollte auch über ein Entgelt für die Verleihung nachgedacht werden.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung ein Entgelt von 50,00 Euro je Hütte und Nutzungstag.

Der Bauausschuss hat auf seiner Sitzung am 15.11.2022 über diesen Sachverhalt beraten.

Durch die Verwaltung wurde die übergebene Beschlussvorlage nicht dahingehend eingearbeitet. Die Beschlussvorlage wird auf die nächste Sitzung der Stadtvertretung vertagt.

TOP 18: Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2022

1.

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg erteilt für den nachfolgend genannten **Bauantrag** das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB.

Grundstück: Gemarkung Franzburg
 Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport
 Maßgaben: Baukostenzuschuss über REWA zum Anschluss der Abwasserbeseitigung
 Antrag auf Sondernutzung für die Herrichtung einer Grundstückszufahrt

2.

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg erteilt für die nachfolgend genannten **Bauvoranfrage** das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB.

Grundstück: Gemarkung Neubauhof
 Bauvorhaben: Abbruch und Neubau eines Gebäudekomplexes
 Maßgaben: keine

3.

Die Stadtvertreter der Stadt Franzburg beschließen den Verkauf von einem Grundstück an die Antragsteller.

Das Grundstück wird zum vollen Wert veräußert. Sämtliche mit dem Kaufvertrag verbundene Kosten (wie Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer) zuzüglich der Vermessungskosten sind vollständig vom Erwerber zu tragen. Das Grundstück wird verkauft wie gesehen. Besitzübergang erfolgt erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

Sollte der Verkauf nicht zu Stande kommen, bleibt der bestehende Pachtvertrag weiterhin unbefristet gültig.

4.

Die Stadtvertreter der Stadt Franzburg beschließen den Verkauf von einem Grundstück an den Antragsteller.

Das Grundstück wird zum vollen Wert veräußert. Sämtliche mit dem Kaufvertrag verbundene Kosten (wie Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer) zuzüglich der Vermessungskosten sind vollständig vom Erwerber zu tragen. Das Grundstück wird verkauft wie gesehen. Besitzübergang erfolgt erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

5.

Die Stadtvertreter der Stadt Franzburg stimmen der Übertragung des Miteigentumsanteils von ca. 1/5 aus dem Grundbuch Franzburg Blatt 388 ohne Gegenleistung mit den aufgeführten Grundstücken, die im NSG „Richtenberger See“ liegen, zu.

Die Stadt Franzburg nimmt das Angebot an.

6.

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für den 2. Bauabschnitt der Sanierung der „Martha-Müller-Grählert“ der Stadt Franzburg und hier Bauvorhaben „Überdachung Innenhof“, die Vergabe von Bauleistungen für das **Los 1 Beton- und Pflasterarbeiten** gemäß dem **Angebot vom 24.08.2022** zu vergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag auszufertigen.

7.

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für den 2. Bauabschnitt der Sanierung der „Martha-Müller-Grählert“ der Stadt Franzburg und hier Bauvorhaben „Überdachung Innenhof“, die Vergabe von Bauleistungen für das **Los 2 Schlosserarbeiten und Verglasung** gemäß dem **Angebot vom 31.08.2022** zu vergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag auszufertigen.

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift